

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

N a g o l d u n d F r e u d e n s t a d t.

Im Verlag der Wischer'schen Buchdruckerei.

Nro. 67. Montag den 20. August 1827.

Verfügungen der Königlichen Bezirks-
Behörden.

Oberamt Nagold.

Nagold. Die Stadtgemeinde Liebenzell, im Bezirke des K. Oberamtes Neuenbürg, ist gesonnen, neben ihren bereits bestehenden 4 Märkten noch einen 5. Vieh- und Krämer-Markt, und zwar am Gründonnerstag, alljährlich abzuhalten.

Die Gemeinderäthe der zu Märkten berechtigten Orte des hiesigen Oberamts-Bezirks, werden daher aufgefordert, binnen 10 Tagen unfehlbar hieher anzuzeigen, ob — und welche Einwendungen sie gegen dieses Vorhaben der Stadtgemeinde Liebenzell zu machen sich veranlaßt finden.

Nagold den 18. Aug. 1827.

K. Oberamt.
Oberamtmann
Engel.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. Nach einem von der K. Hypotheken-Commission erlassenen Dekret d. d. 30. Julius dürfen die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe wegen ihren Dienstleistungen bei dem Pfand-Bereinigungsgeschäft, in so fern solche außer den Sitzungen des Gemeinderaths-Collegiums statt haben, die Gebühren — und zwar ohne zwischen den Ortsvorstehern und den

Rathschreibern oder Gemeinde-Rath zu unterscheiden — in Anrechnung bringen, welche die Commun-Ordnung den Magistrats-Personen in Städten und Dörfern einräumt.

Nagold, den 17. August 1827.

K. Oberamtsgericht.
Hoffacker.

Nagold. Auf die erhaltene Anzeige, daß die Ortsvorsteher die ihnen von den K. Notariaten zuzuschickende und die Verurkundung der in Pfleg-Rechnungen befindlichen Akten-Kapitalien von Seite der Schuldner betreffende Schreiben entweder gar nicht, oder erst nach Verfluß von 4 — 5 Wochen zurücksenden, und dadurch den Geschäfts-Gang stören, werden hiemit diese Behörden beauftragt, in Zukunft den säumigen Ortsvorstehern, welche binnen dem anberaubten Termin dergleichen Schreiben weder verurkundet zurückschicken, noch eine Anzeige von den Hindernissen machen, welche deren Zurücksendung binnen dem festgesetzten Termin entgegen stehen, sogleich einen Executions-Boten abzuschicken, und dessen Gebühr auf jede Stunde Entfernung zu —: 24 kr., und für jede Stunde Aufenthalt zu —: 6 kr. zu bestimmen.

Nagold den 17. August 1827.

K. Oberamtsgericht.
Hoffacker.

Mag 015. [Erben-Aufruf.] Die ledige Margaretha Barbara Schiemin da hier, ist vor einiger Zeit mit Hinterlassung eines Testamentes gestorben, worinn sie den Jakob Giting, Stricker von hier, zum Erben eingesetzt hat. Da nun deren Leibes-Erben unbekannt sind, so werden solche hiemit aufgefordert, sich binnen der zersiderlichen Frist von 90 Tagen zu melden, und über die Anerkennung dieses Testamentes sich zu erklären, widrigenfalls solches als anerkannt angenommen, und sodann das Weitere über diese Hinterlassenschaft verfügt werden wird.

Den 9. August 1827.

R. Oberamtsgericht.
Hoffacker.

Kameralamt Alpirsbach.

Alpirsbach. [Nochmaliger Verkauf- und Verleihungs-Versuch des Maier-Guts Breitenwies. Da die unterm 26ten vorigen Monats vorgenommene Verhandlung über einen Verkauf und eine Wiederverpachtung des — dem Staate gehörigen Maier-Guts Breitenwies, die höhere Genehmigung nicht erhalten hat, so wird am

Freitag den 7. Sept.

Vormittags 10 Uhr in dem Mutschler'schen Wirthshause zu Peterzell der Verkauf- und Verleihungs-Versuch auf 18 Jahre wiederholt werden. Das Gut besteht in einem Bohn-Gebäude für 2 Haushaltungen und 5 Oekonomie-Gebäuden, sodann beträgt der Flächen-Raum an Gärten, Wiesen, zellglichen Aeckern, Wechsel-Feldern und Waldung 541 Mrg. 2 Wrtl. Hiezu werden nun die Liebhaber, die sich mit obrigkeitlichen von dem betreffenden Oberamt gesiegelten Zeugnissen über ihr Prädikat, Vermögen und ihre landwirthschaftliche Kenntnisse auszuweisen haben, unter der weiteren Bemerkung

eingeladen, daß die näheren Umstände aus dem schwäbischen Merkur vom 9ten, 13ten und 17ten vorigen Monats ersehen werden können.

Den 15. Aug. 1827.

Königl. Kameralamt.
Kohler.

Unterschwandorf. [Guts-Verpachtung.] Nach einem von dem Civil-Senat des R. Gerichts-Hofs zu Tübingen erhaltenen Auftrage, sollen die Freiherrlich von Rechler'schen Schloß-Güter, deren seitheriger Pacht an Martini d. J. zu Ende gehet, aufs Neue auf 9 Jahre verliehen werden. Sie bestehen aus einer Maiererei, welche die erforderlichen Wohn- und Oekonomie-Gebäude, ungefähr 5 Mrg. Gärten und Länder, 54 Mrg. 2 Wrtl. Wiesen und 105 M. 1 B. Acker in sich begreift, und einigen einzelnen Gütern, im Ganzen etwa 1 M. Länder, 5 M. 1 B. Wiesen und 9 M. Acker, welche aber, wenn es sich thun läßt, auch der Maiererei einverleibt werden. Die Verpachtung der Maiererei wird auf zweierlei Art, entweder um ein bestimmtes Locar an Geld und Früchten, oder um einen Geld-Zinß aus den Wiesen und den halben Frucht-Ertrag der Aecker, und zwar an einen oder an zwei Pächter geschehen, und am

Dienstag den 28. August,

Vormittags 9 Uhr im hiesigen Schloß vor sich gehen. Hiezu werden nun alle diejenigen Pachtliebhaber, welche sich durch obrigkeitliche Zeugnisse über ihre Tüchtigkeit zum Pacht, sowohl nach Prädikat, als Vermögen ausweisen können, mit dem Bemerkten eingeladen, daß die näheren Verhältnisse dieses Guts, und die künftigen Pacht-Bedingungen täglich bei der unterzeichneten Stelle erfahren werden können.

Unterschwandorf, den 1. August 1827.
 Freiherrlich von Kähler'sche
 Guts-Verwaltung.
 Ober-Acciser
 v. Braun.

Gäلتlingen. [Gläubiger-Ausruf.]
 Wer aus irgend einem Rechtsgrunde eine
 Forderung an den kürzlich verstorbenen
 Gemeindepfeger, Conrad Waker, zu ma-
 chen hat, wird aufgefordert, seine Forde-
 rung binnen 30 Tagen bei der unterzeich-
 neten Behörde anzuzeigen.

Den 12. August 1827.
 Waisengericht.

Wildberg. [Strumpfw Weber-Stähle
 feil.] Bei der unterzeichneten Stelle sind
 2 Strumpfw Weber-Stähle Nro. 7 und 8,
 letzterer in gutem Zustand, zum Verkauf
 ausgesetzt. Wer binnen 3 Wochen am
 meisten dafür anbietet wird, dem werden
 sie überlassen werden.

Den 15. August 1827.
 Waisengericht.

Außeramtliche Gegenstände.

Nagold. Dem Besitzer der Werke
 „Frvings“ ist das 6te Bändchen, von den
 Erzählungen eines Reisenden, verloren ge-
 gangen, der dasselbe in Händen habende
 wird ersucht, es bei Hr. Buchbinder Eber-
 hardt dahier abzugeben.

Altenstaig. [Lotterie.] Die Ziehung
 des Claviers fand den 19ten d. M. statt,
 Nro 22 erhielt den Gewinn. Dieß zur
 Nachricht für Auswärtige.

Den 20. Aug. 1827.

Haier.

Sindlingen. [Wein feil.] Bei
 Franz Carl Walter sind reinerhaltene 26er
 Weine zu billigen Preisen zu haben.

**Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und
 Brod-Preise.**

In Nagold,
 den 18. August 1827.

Dinkel	1 Schfl.	4 fl.	3 fl. 40 kr.
Haber	1 Schfl.	3 fl.	10 fr. 3 fl. — fr.
Kernen	1 Eri.		— fl. — fr.
Roggen	1 —		— fl. 42 kr.
Erbfen	1 —		— fl. — fr.
Linfen	1 —		— fl. 40 kr.
Bohnen	1 —		— fl. 56 kr.
Gersten	1 —		— fl. 39 kr.

Fleisch-Preise.

Rindfleisch		1 Pfund	5 kr.
Hammelfleisch		1 —	5 kr.
Schweinefleisch mit Speck	1 —		6 kr.
— ohne	1 —		5 1/2 kr.
Kalbfleisch		1 —	5 kr.

Brod-Taxe.

Kernenbrod		8 —	16 kr.
1 Kreuzerweck schwer		11 1/2 Loth.	

In Altenstaig,

den 15. August 1827.

Dinkel	1 Schfl.	4 fl. 12 fr.	4 fl. — fr.
Haber	1 Schfl.	3 fl. 18 fr.	3 fl. 12 kr.
Kernen	1 Eri.		1 fl. 12 kr.
Roggen	1 —	44 fr.	— fl. 40 kr.
Gersten	1 —		— fl. 44 kr.

In Freudenstadt,

den 11. August 1827.

Kernen	1 Schfl.	10 fl. 16 fr.	8 fl. 32 kr.
Roggen	1 —		6 fl. 8 kr.
Gersten	1 —		7 fl. — fr.
Haber	1 —	3 fl. 20.	2 fl. 51 kr.

Fleisch-Preise.

Dhsenfleisch		1 Pfund	5 kr.
Schweinefleisch mit Speck	1 —		7 kr.
— ohne	1 —		6 kr.
Kalbfleisch		1 —	4 kr.



Brod-Taxe.

Kernenbrod	4 Pfund	10fr.
Roggenbrod	4 —	8fr.
1 Kreuzerweck schwer	8 Loth.	

Anzeige eines Dentisten.

Mit Erlaubniß einer hohen Obrigkeit.
 Nachdem zu des Publikums Nutzen und
 Frommen
 Ich hier, in dem Pelikan, angekommen;
 Steh' ich zu Jedermanns Diensten bereit.
 Ich habe, laut meinen Attestaten,
 Mich, als den größten Dentisten, erprobt,
 Und ward darüber, von Potentaten,
 Zu allen 5 Theilen der Welt belobt.
 Ich offerire, zu dieser Messe,
 Meine, der Menschheit höchst wichtige Kunst
 Und, mich empfehlend der gnäd'gen Nob-
 lesse,
 Erbitt' ich zugleich mir des Publikums
 Günst.
 Auch zieh' ich behende, mit Akkuratesse,
 Die schadhafte Zähne, in einem Nu;
 Schmerzlindernd verschaff' ich, durch mei-
 ne Tinkturen,
 Bei hohlen Zähnen, den Winselnden Ruh;
 Vertilge der ausgefallenen Spuren
 Durch neue, sehr sauber von Elfenbein,
 Ich setz' in die leeren Lücken sie ein.
 Der Mund meiner Eh'frau dient zum
 Beweise;
 Kein Kenner darunter die künstlichen Haut,
 Mit diesen, wie mit den ächten, sie laut,
 Wenn man es begehrt, die härteste Speise,
 Und nicht nach anderer Charletans Weise,
 Hab' ich die Hülfbedürft'gen geprellt,
 Mehr achtend die Ehre, als lumpiges
 Geld,
 Ich mache daher auch die billigsten Preise:
 Ein jeglicher Zahn, er sey klein oder groß,
 Wird für acht Groschen, in Pausch und
 Bogen,
 Zusammt der Wurzel, rasch ausgezogen,

Und immer das Blut nur tropfenweis
 floß.
 Wie billig ich übrigens bin, mag bewei-
 sen:
 Läßt, einer ein Dußend auf einmal aus-
 reißen,
 So wird dann den dreizehnten gratis er-
 loß.

Es geht nach dem Kopfe.

Ein Ehemann liebte seine Gattin sehr
 zärtlich, und führte mit ihr eine ziemlich
 glückliche Ehe. Nur ein Fehler verdunkelte
 ihre lieblichen Eigenschaften, den ihr Gatte
 umsonst zu bessern suchte. Sie hatte näm-
 lich die Gewohnheit zu sagen: „Mann,
 mach' was du willst, aber es muß doch
 alles nach meinem Kopfe gehen.“ Bei
 einem Gespräche, während des Mittagges-
 sents, über einen häuslichen Gegenstand,
 sagte sie wieder: „Es muß doch alles nach
 meinem Kopfe gehen.“ Siehe da fügte
 sich der Gatte der wörtlichen Ausdeutung;
 er nahm Tischtuch, Teller, Schüsseln und
 Löffel, und warf es ihr nach dem Kopfe,
 auf daß ihr Wille erfüllt würde. Dieß
 Mittel schlug an.



Viel leichter ist es groß, als recht zu
 handeln. Dort siegt der Ruhm, hier siegt
 der Held.



Durch Geld wird Dummheit zur Weis-
 heit, Häßlichkeit zur Schönheit, Laster zur
 Tugend, und ausschweifendes freches Ver-
 tragen zum sittlichen, anständigen Wan-
 del; aber es ist nur Schein, den die Phan-
 tasie erzeugt.



Große Fehler und Verbrechen
 Deckt man zu mit goldnen Blechen.

